



# Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 4. März.

## Bekanntmachungen.

Ueber die Verhältnisse derjenigen unehelichen Ziehkinder unter 4 Jahren, welche von ihren Müttern nicht selbst erzogen werden, sich vielmehr bei Anverwandten oder fremden Personen in der Ziege befinden, bedarf ich eines Nachweises. Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, die einzelnen Colonnen des ihnen in Kürze zugehenden desfalligen Formulars mit größter Sorgfalt auszufüllen und mir binnen 8 Tagen einzureichen.  
Merseburg, den 26. Februar 1875.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

## Schulangelegenheit.

Die Aufnahme neuer Schulkinder geschieht für die erste Bürgerschule Montag den 8. März, und für die zweite Bürgerschule der innern Stadt Dienstag den 9. März, von 9—12 Uhr Vormittags und von 2—4 Uhr Nachmittags im Conferenzzimmer des neuen Schulhauses.

Auch An- und Abmeldungen schon beschulter Kinder sind wegen etwaigen Schul- oder Wohnungswechsels zur angegebenen Zeit zu bewirken.

Für die neu aufzunehmenden Kinder muß ein Impffchein und eine verlässliche Angabe des Geburtstages beigebracht werden und müssen dieselben spätestens bis zum 1. October d. J. das sechste Lebensjahr vollenden.

Der neue Schulkursus beginnt Dienstag nach dem Palmsonntage am 23. März. An diesem Tage sind die in die zweite Bürgerschule der innern Stadt aufgenommenen Kinder früh 8 Uhr, die in die erste Bürgerschule aufgenommenen Knaben Vormittags 9 Uhr, die Mädchen aber Nachmittags 2 Uhr unter Abgabe des Aufnahmescheines den betreffenden Klassen zuzuführen.

Sämige Eltern oder Pfleger haben es sich selber zuzuschreiben, wenn bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ihre Kinder nicht mehr in die von ihnen gewünschte Schule aufgenommen werden können.

Merseburg, den 1. März 1875.

Der Rector der städtischen Schulanstalten.

## Feuer-Sprize-Verkauf.

Eine Schlauch-Feuersprize, im Jahre 1851 gebaut, fast wie neu, soll den 9. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, am Gasthause zu Cracau bei Lauchstädt öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Der Ortsrichter Hauptmann.

## Holz-Auction.

Dienstag den 9. März c., Vormittags 11 Uhr, sollen im Ritterguts-Holze bei Bündorf

circa 11 Hundert Bund Buschholz,

250 Stück Birken, Kiefern und einige Linden,

gutes Kiefernholz, 30 bis 60 Centim. stark, auf dem Stamme unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bündorf, den 27. Februar 1875.

Die gräf. v. Zech'sche Rent.-Einnahme.

## Auction.

Mittwoch den 10. März, von Morgens 10 Uhr an, versteigere ich im Saale des Rathskellers hier die in meinem Rückaufsgeschäft verfallenen Pfänder.

Etwasige Prolongationen der Pfänder werden nur bis zum 8. März angenommen.

Max Thiele, Merseburg.

## Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Merseburg, erste Abtheilung,  
den 2. März 1875, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Gebrüder Mulandt** zu Merseburg und das Privatvermögen der Wittwe **Mulandt**, Friederike geb. Kummel daselbst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann und Stadtrath Herr Otto Beckolt sen. hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Gerichts-Assessor Glasewald im Terminszimmer Nr. 3. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. April 1875 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. April 1875 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Mai 1875, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr,

vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Glasewald im Terminszimmer Nr. 3. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden Justizrath Hunger, die Rechtsanwältin Grube, Biz und Wölfel hier, Justizrath Herrfurth zu Wehlitz bei Schleuditz und Rechtsanwalt Sidel zu Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

## Presstorf-Verkauf.

Im Ganzen und Einzelnen verkauft jedes Quantum Presstorf  
A. Peuschel, Schmallestraße.

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen Daspig Nr. 10.  
5 fette Käuferf Schweine zu verkaufen Gut Burgliebenau.

Mit dem heutigen Tage habe ich den Betrieb meiner Briquettes-Fabrik auf Grube „Paul“ bei Lützenau, Station Trebnitz bei Zeitz, eröffnet.

Durch billige Förderung der Kohle, sowie durch Anwendung der in der Briquettes-Fabrikation seit Jahren gemachten reichen Erfahrungen bin ich in der Lage, jeder Concurrenz, namentlich derjenigen der böhmischen Kohlen, durch Lieferung eines ausgezeichneten Fabrikates und billige Preisstellung zu begegnen.

Den Allein-Verkauf der auf dem gedachten Werke fabricirten Briquettes, wie auch den der Knorpel- und Förderkohlen habe ich den Herren Boeters und Co. in Weisensfeld übertragen und bitte, etwaige Aufträge an dieselben zu richten.

Halle, den 25. Januar 1875.

A. Riebeck.

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehlen wir uns zur Lieferung von Briquettes, Knorpel- und Förderkohlen und sichern bei billigster Notrung prompte Bedienung zu.

Gleichzeitig bemerken wir, daß wir für **Merseburg und Umgegend**

**Herrn Heinrich Schultze, Kl. Ritterstraße Nr. 17.,**

den Verkauf übertragen haben.

Derselbe wird gefällig. Aufträge zu **billigsten Werkpreisen** entgegennehmen und uns zur Ausführung überschreiben. Weisensfeld, den 25. Januar 1875

**Boeters & Co.**

Die Preise für Briquettes sind:

200 Ctr. ab Werk resp. Station Trebnitz 32 Thlr., frei Bahnhof hier 41 Thlr. 15 Sgr., frei bis ins Haus (parterre) 48 Thlr. 10 Sgr., 50 Ctr. frei bis ins Haus incl. Waagegeld 18 Thlr. 7 Sgr 6 Pf., 1000 Stück = 8 Ctr. frei ins Haus 2 Thlr. 15 Sgr.

Mit Proben bis zu 100 Stück herab stehe gern zu Diensten. Zu gefälligen Aufträgen halte mich bestens empfohlen.

**Heinrich Schultze,**  
Kl. Ritterstraße 17.

# J. Schönlicht, Merseburg, Bankgeschäft,

empfehlte sich zum An- und Verkauf von Staats- & Eisenbahnwerthen, zur Discontirung von Wechseln, Besorgung neuer Couponbogen unter Zusicherung billigster & promptester Bedienung.

## Vorschuss-Verein zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft.

Die Mitglieder-Bücher sind vom 8. bis 27. d. M. in unserm Geschäftslokale Brühl Nr. 17. in Empfang zu nehmen, nach welcher Zeit sie den Säumigen auf ihre Kosten zugesandt werden. Es erfolgt dabei die Auszahlung der Dividende, sowie die Einzahlung der Monatssteuern nebst deren Erfüllung zu voller Mart. Merseburg, den 2. März 1875.

**Der Vorstand**

des Vorschuss-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft.  
J. Bickler. W. Klingebell. A. Just.

## Vorschuss-Verein zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft. Bilanz den 1. Januar 1875.

Activa.		Passiva.			
	Mr. S.		Mr. S.		
Kassenbestand den 1. Januar 1875	21500	57	Conto-Courrente	11696	90
Effecten-Conto	54972	—	Cautions-Conto	900	—
Mobilien-Conto	1479	—	Stammkapital-Conto	420819	31
Klagekosten-Conto	206	93	Reservefond-Conto	18203	50
Rhein. Westph. Genoss. Bank	3457	57	Darlehens-Conto	594421	40
Vorschuss-Conto	1012827	49	Zinsen-Conto alter Rechnung:		
Deutsche Genossenschafts-Bank Berlin	252	40	Nach zu zahlende Zinsen	Mr. 20252.	61.
Giro-Conto Berlin	1909	9	6 % Dividende	23295.	78.
				43543	39
			Zinsen-Conto laufender Rechnung:		
			Anticipando-Zinsen pro 1875	Mr. 6291.	85.
			Zinsen-Vortrag aus 1874	723.	70.
				7015	55
				Mr. 1096605	5

Das eigene Vermögen des Vereins bestand am Schlusse des Jahres 1874 aus Mr. 439022. 81. und zwar aus Mr. 420819. 31. Stammkapital und Mr. 18203. 50. Reservefond.  
Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 1276, worunter 550 hiesige und 726 auswärtige.

**Der Vorstand**

des Vorschuss-Vereins zu Merseburg, eingetr. Genossenschaft.  
J. Bickler. W. Klingebell. A. Just.

## Roggenkleie & Futtermehl

verkauft zum billigsten Preise **Bäckermeister Th. Bleyer,**  
Schmalestraße 1.

3 Schlachteschweine stehen zu verkaufen **Hendorf Nr. 9.**

## Pferde-Verkauf.

Wegen Veränderung meiner Wirtschaft verkaufe ich zwei starke kräftige Arbeitspferde im Alter von 8 und 9 Jahren, und lasse von 4 Stück die Auswahl.  
**G. Schummer in Reuschberg.**

Ein Schock Erbsenstroh ist zu verkaufen **Unteraltenburg Nr. 43.**

Eine freundlich möblirte Stube ist zu vermieten **Oberbreitestraße Nr. 9., 1 Treppe hoch.**

1 Ersterwohnung von Stube und Kammer ist an eine einzelne Person zu vermieten und 1. April beziehbar **Hälterstraße Nr. 7.**

Eine möblirte Wohnung ist vom 1. April ab zu beziehen **Altenburger Schulplatz Nr. 4.**

Eine Wohnung wird gesucht; Adressen bittet man bei **Mühlpfordt Söhne** abzugeben.

Ein Gymnasiast sucht zum 1. April in einer anständigen Familie Pension. Gebl. Offerten niederzulegen in der Exped. d. Bl.

 Auszuleihen auf Wechsel 100 bis zu 1000 Thlr.  
Näheres bei **Köbel in Balditz.**

## Auf Ertrichen

haben im Monat Februar die Fleischermeister Enke, Fröhlich und Stecher das Fleisch sämmtlicher für ihre Geschäfte geschlachteten Schweine von mir unterfuchen lassen.  
Merseburg, den 1. März 1875. **C. Glas.**



**Anzeige.** 12—1500 Thlr. werden pr. 1. April c. auf ein für ca. 3000 Thlr. verkauftes und mit ca. 1800 Thlr. versichertes hies. Wohnhaus mit Zubehör zur 1. Hypothek und 5 % Zinsen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

## Gebrüder Gehrig's Zahnalsbänder.

Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe, Fieber und Zahnkrämpfe zu beseitigen, sind nur allein im Stande, die von Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker erster Klasse, Berlin, Charlottenstraße 14., erfundenen electro-motorischen Zahnalsbänder, à Stück 10 Sgr. (1 Mark.) In Merseburg nur echt zu haben in der **Stadt-Apotheke.**

## Presstorf.

Hofbäcker Presstorf à mille 5 Thlr. 15 Sgr., bei Abnahme von 2 mille billiger bis vor die Thür.

**A. Weniger g. Schmidt,** Mühlstraße Nr. 2.

Um meinen werthen Kunden den weiten Weg zu ersparen, verkaufe ich von heute ab, **auch wie bei mir,** bei meinem Sohne, dem Fuhrmann **G. Trautmann,** Sand Nr. 5., alle Tage gutes fettes Rindfleisch à Pf. 3 Sgr. 6 Pf.

**F. Trautmann.**

## Die lindernde Wirkung

gegen leichtere katarthalsche Beschwerden, Rauhheit im Halse, Geiserkeit u. s. w. berein sich die rühmlichst bekannten

**Stollwerck'schen Brust-Bonbons**

aus der Fabrik von

**Franz Stollwerck, Hoflieferant,**

**Köln, Hochstraße Nr. 9.,**

erfreuen, hat selbige als **bestes Hausmittel** in allen Kreisen dauernd eingeführt. Per Paquet à 50 Pf. käuflich in Merseburg: bei **F. F. Beerholdt; Aug. Rudolf; Heinr. Schulze jun.; Cdr. C. F. Eperl.**

**Dr. Pattison's**

## Gichtwatte

liefert sofort und heilt schnell

**Gicht und Rheumatismen**

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Packeten zu 1 *M* und halben zu 60 *S* bei **Gustav Lots.** (H. 61.)

**Auch für die diesjährige Saison empfiehlt Unterzeichneter seine aus Erfurt und Quedlinburg erhaltenen Blumen-, Gemüse-, Gras- und Feldsämereien, alle Sorten Erbsen und Bohnen, grüne Schlangengurkenkerne (erste Qualität), Futter- und Zuckerrübenkerne, amerik. Pferdezahl, Capp-samen etc. etc. unter Garantie bester Keimfähigkeit.**

**Merseburg, Neumarkt Nr. 77.**

**Ferdinand Scharre.**

## 1875er Kalender,

um damit zu räumen, empfiehlt billigst

**Gustav Lots.**

## Stelldichein

**im goldenen Arm,**

am **Sonntag** den 6. d. M. **Abends präcise 7 Uhr** Gesangs-Vorträge.

**S. St. Th.**

## Lindners Restauration.

**Sonntag** **Abend 6 Uhr** **Salzknochen.**

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit wird zum 1. April gesucht. **Prime, Geh. Reg. R.**

Ein zuverlässiges ordentliches Mädchen von außerhalb wünscht zum 1. April c. eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Einen Lehrling sucht unter günstigen Bedingungen der Tischlermeister **Petz,** Breitestraße 2.

## Ehrenerklärung.

Die gegen Herrn **Rudolph** und die **Wolf'sche** Ehefrau ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück.

**Merseburg, den 1. März 1875.**

**Franz Bielig.**

**Zwei Pappmachere für Cylindermaschine,** welche gute Zeugnisse beibringen, finden dauernde Beschäftigung. Näheres bei Herrn **Gustav Lots** in Merseburg.

Ein weißleinenes Taschentuch, gez. **F. J.**, ist verloren worden; es wird gebeten, dasselbe **Gotthardtsstraße 17,** 1 Treppe hoch, abzugeben.

Für die alleseitig bewiesene Theilnahme bei der Beerdigung unserer Tochter und Schwester **Auguste Grunemann** herzlichen Dank.

**Merseburg, den 3. März 1875.**

**Die Hinterbliebenen.**

**Domkirche:** Freitag den 5. März Abends 6 Uhr **Passions-Gottesdienst.** (Dom- und Stadt-Gemeinde.) Herr **Consistorial-Rath Leuschner.**

Der Magistrat unserer Stadt hatte mit denen anderer Städte an das Reichs-Eisenbahn-Amt die Bitte gerichtet: die während der Sommermonate bestandenen Züge Nr. 21. und 22. der thüringischen Eisenbahn auch im Winter fortbestehen zu lassen. Nach den Aeußerungen der beteiligten Bundesregierungen hat dieser Bitte zwar nicht entsprochen werden können. Indessen hat das Reichs-Eisenbahn-Amt dem hiesigen Magistrat mitgetheilt, daß für den Verkehr während der bevorstehenden Leipziger Ostermesse die Personenzüge in geeigneter Weise vermehrt werden sollen.

(Abdruck aus dem Halle'schen Tageblatte mit Genehmigung der Verlagsabhandlung.)

## Die erste ordentliche Synode der Provinz Sachsen,

bestehend aus 41 geistlichen, 41 weltlichen und zwei außerordentlichen Kreis-synodal-Abgeordneten, dem Vertreter der theologischen Facultät und 13 Vertrauensmännern des landesherrlichen Kirchenregiments, hat vom 29. Januar bis 6. Februar in Magdeburg getagt und einen Verlauf genommen, welcher der Provinz zur Ehre und zum Segen gereichen wird.

Obwohl überwiegend praktische und kirchenpolitische Aufgaben vorlagen, waren die Wahlen doch vielfach durch den alten Gegensatz der Unions- und der Confessionsfreunde (Hallenfer und Snaubauer Conferenzen) bestimmt worden. Eine eigentliche Linke trat nicht hervor; die vorhandenen ausgeprägten liberalen Elemente schlossen sich der evangelischen Mittelpartei an, und diese hätte von vornherein des Uebergewichts versichert sein können, wäre nicht unter den Wirrnissen und Vermittlungen der momentanen kirchlichen Lage bei manchen ihrer Freunde ein Schwanken zu besorgen gewesen. Während in Halle eine Vorconferenz von 22 Synodalen es als maßgebenden Gesichtspunkt für die bevorstehende Synode aufstellte, der Durchführung der Kirchenverfassung und Vereinfachung der Landeskirche alle augenblicklichen Wünsche und Klagen unterzuordnen, hatten diese Wünsche und Klagen auf einer Magdeburger Pastoralconferenz verschiedene Mitglieder des früheren Halle'schen Unionsvereins mit den Snaubauern zusammengeführt und die Kreuzzeitung hatte triumphirend berichtet, die beiden seither getrennten Kirchenparteien der Provinz hätten sich nun gegen die Politik des Vertriebsvereins vereinigt. Unter solchen Umständen kam man in großer Spannung und Erregung zur Synode zusammen.

Vor allem in der Präsidialwahl mußten sich die Parteien feststellen und messen. Eine Anzahl Synodalen, zumeist von der Snaubauer Richtung, hatten einen unserer beiden Generalsuperintendenten, welcher zugleich gewähltes Mitglied der Synode war, hierfür aufgestellt; Andere dagegen, überwiegend die Vertreter der Halle'schen Richtung, waren der Ansicht, daß ein so hervorragendes Mitglied des Consistoriums unmöglich zugleich Präses des ständigen Synodalausschusses sein könne, als welcher Präses u. A. Professoren der Synode nach Abschluß derselben weiter fungieren und in den wichtigsten Fragen dem Consistorium zum selbstständigen Beirath dienen sollen. Sie schlugen daher den Regierungspräsidenten **Kotze** von Merseburg vor, einen Mann, der von der außerordentlichen Synode von 1869 her die Verehrung beider Seiten besaß. Der Sieg dieser Candidatur mit 55 gegen 39 Stimmen stellte am ersten Sessionstage die inneren Verhältnisse der Synode klar. Die Siegenden hätten es in der Hand gehabt, nun auch den übrigen Vorstand der Synode lediglich aus ihrer Mitte zu nehmen: sie zogen vor, zwei hochgeachtete Männer der Gegenseite zu unterstützen und zum Theil gegen die Stimmen der Minorität durchzusetzen, und so wurden zu geistlichen Assessoren die Superintendenten **Urzel, Felgenträger** und **Schent,** zu weltlichen Prof. **D. Beyßlag, Raubrats v. Rauchhaupt** und **Graf Schulenburg-Anger** gewählt.

Ein von der Gegenseite erhobener Protest, daß Prof. **Beyßlag** als Universitätsprediger nicht zum weltlichen Synodalausschuss gewählt werden könne, wurde nachträglich durch den mit großer Mehrheit von der Synode anerkannten Nachweiser beseitigt, daß der Universitätsprediger nicht zur Pfarrgeistlichkeit im Sinne der Kirchenordnung gehöre.

Der erste Gegenstand sachlicher Berathung wurde das oberkirchenrätliche Proponendum über die Stolzgebühren, und hier hat sich die sächsische Synode vielleicht vor allen anderen das Verdienst erworben, nicht bloß auf allgemeine Fragen allgemeine Antworten zu geben, sondern in der höchst schwierigen augenblicklichen Lage einen gangbaren Weg schonender und geistlicher Abhilfe zu zeigen. Daß die wichtigsten Stolzgebühren, die Tran- und Taufgebühren, durch die neue Gewissensordnung unhaltbar geworden, und daß bei dieser Gelegenheit die Stolzgebühren überhaupt, d. h. alle Taxen für bestimmte kirchliche Leistungen als in sich ungesund und unschädlich soweit aufzugeben seien, als diese Leistungen nicht auf befonderem Wunsch eines Gemeindegliedes das einfache Maas überschritten, darüber war die große Mehrheit der Synode nicht im Zweifel. Aber auch darüber nicht, daß der so entstehende Anfall den Pfarrstellen, zumal den geringdotirten, ersetzt werden müsse; sowie daß zu diesem Ersatz der Staat nur so weit in Anspruch genommen werden könne, als der Anfall unmittelbare Folge des neuen Civilstandsgesetzes, und nicht das Ergebnis eigener Entschliessung der Kirche sei. Mühte man demnach anerkennen, daß der größere Theil des Stolzgebührenreinertrages von den Kirchengemeinden, aus denen diese Einnahmen der Geistlichen ja schon seither aufkommen, werde getragen werden müssen, so vermag man sich auf der anderen Seite nicht die unangeneimen Schwierigkeiten, welche es für die Kirchenvor-

Hände in diesem Augenblicke habe mit directen Gemeindefreuen vorzugehen, und begründe daher mit großer Befriedigung einen von Landrath v. Rauchhaupt entworfenen, von Derbürgermeister v. Los als Referenten trefflich entwickelten Plan, welcher diese Schwierigkeit nicht nur zu umgehen, sondern auch der Kirche auf die Dauer für weitere Nothfälle disponible Mittel zu schaffen verheißt. Nach diesem Project würde die Staatsregierung den betreffenden Pfarrstellen den zwanzigfachen Betrag ihrer Stolzgebühren einnahme in vierprocentigen Rentenbriefen überweisen und diese Summe von zwanzig Millionen Thalern in einigen vierzig Jahren durch einen auf die evangelische Bevölkerung der theilhaftigen Provinzen gelegten Zuschlag zur Staatseinkommensteuer decken; den Provinzialsynoden aber bliebe es nach dem Ableben der Erbschaftsberechtigten anheimgegeben, diese Entschädigung da, wo die sonstige Höhe des Pfarreinkommens sie entbehrlich machte, zurückzugeben und auf andere, dürftiger dotirte Pfarrstellen zu übertragen. Da der betreffende Steuerzuschlag nur 1/200 der Jahressteuer betragen, die Ausführung aber einen liebevollen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden und Provinzen bedingen würde, so eignete sich die Synode den Antrag ihrer Commission mit großer Mehrheit an und auch der Commissarius des Kirchenregiments begünstigte denselben als einen solchen, den man mit Freuden bei der Staatsregierung befürworten werde.

Noch verschiedene weitere Anträge und Verhandlungen bezogen sich auf den neuerdings als allgemeiner zum Wohlsein gekommener materieller Nothstand der Kirche. Der Anspruch der evangelischen Kirche auf eine der Ausstattung des römischen Kirchenwesens entsprechende Dotation wurde, nachdem man ihn mit der Stolzgebührenfrage abschließend unvernommen gelassen, am Schlusse der vorstehenden Verhandlung einstimmig erhoben, nicht als eine klagbare Rechtsforderung an den Staat, sondern als ein moralischer Anspruch, dessen Befriedigung im eigenen tiefsten Interesse des preussischen Staates liege. Ein Proponendum des Confessoriums, den in der Provinz neuerlich gebildeten Pfarrelementenfond unter die Mittheilung der Provinzialsynode zu stellen, fand zustimmende Erledigung; es gab Gelegenheit, einen Blick in die tiefe Armut zu thun, der die Kirche ihre greisen, arbeitsunfähig gewordenen Diener überläßt, leider ohne daß für jetzt eine Abhilfe geplant werden konnte. Der aus der Synode selbst hervorgegangene Antrag, durch eine progressive Besteuerung reichlicherer Pfarreinkünfte einen Fond für Alterszulagen an schlechtgestellte Geistliche zu stiften, konnte im Plenum nicht erledigt werden und wurde deshalb dem Synodalvorstand zu weiterem Verfolg übergeben; ebenso der Antrag, sofort vorzugehen mit der von der Kirchenordnung der Provinzialsynode gestatteten Kirchen- und Hauscollekte zum Besten dürftiger Gemeinden der Provinz, und so schon der nächsten Synode die Möglichkeit reichlicher Spenden in die Hände zu legen. Auf diese und andere Anliegen drückte die der Synode so kurz zugemessene Zeit; es waren vermuthlich auch wieder Belüchtigungen, die es hinderten, ihr zu den vorherbestimmten acht Tagen auf ihre Bitte auch nur einen einzigen hinzu zu bewilligen.

Trotz dieser knapp bemessenen Frist konnte die Synode sich nicht entschließen, von der Verhandlung höherliegender Fragen abzusehen. Die große Verwirrung und Verstimmung, welche in Folge des neuen Civilstandsgesetzes eingetreten ist, die Frage nach der Zulänglichkeit des veränderten Trauformulars, nach den kirchlichen Rechten und Ehren derer, welche Trauung und Taufe verachten, nach der Wiedertrauung geschiedener Eheleute, über welche weiter zu befinden die Oberkirchenbehörde abgesehen hat, waren Gegenstände verschiedener Anträge geworden, und mußten um so mehr zur Erörterung kommen, als einerseits nur so die Klärung und Ermäßigung übertriebener Beschwerden zu hoffen, andererseits diesen Beschwerden auch Seitens der gemäßigten und freieren Partei nicht alle und jede Berechtigung abzusprechen war. Freilich begab man sich damit auf einen ungemein schmerzhaften Boden, indem bei der Berührung dieser brennenden Fragen überall scharfe Gegensätze politischer und kirchlicher Betrachtung, Angriffe auf Staats- und Kirchenregiment, und damit Gefährdungen unserer kirchlichen Verfassungsentwicklung zu befahren waren. Aber hier gerade zeigte sich, wie viel eine ihrer Verantwortung eingedenk, aus einsichtiger Männern verschiedener Richtungen zusammengesetzte Synode vor freien Conferenzen von zufälliger und einseitiger Zusammenziehung voraus hat. Die betreffende Commission, unter Vorsitz des Unparteilichkeitscurators Dr. K. B. e. n. d. e. aus Männern verschiedenster Standpunkte zusammengesetzt, fand sich einig in der Auerkenntnis, daß die Ehe mit ihren rechtlichen und sittlichen Verpflichtungen bereits im Civilact zum Abschluß komme, daß demnach die kirchliche Ordnung des Aufgebots und der Trauung eine Abänderung bedürftig gewesen, daß nichtsdestoweniger die Bedeutung des religiösen Trauactes im neuen Formular stärker herauszuheben sei; ferner, daß die traunigen Erfahrungen, welche die Kirche seit dem 1. October 1874 hinsichtlich ihrer Trauung und Taufe gemacht, eine baldige Regelung der disciplinaren Befugnisse der Gemeinde erforderten, und daß den durch die veränderte Sachlage hinsichtlich der Wiedertrauung Geschiedener im Gemüthe bedrängten Geistlichen, die seither durch Cabinettsordere vom 3. Januar 1846 verbürgte Schonung bis zu kirchenverfassungsmäßiger Ordnung der ganzen Angelegenheit weiter zu gewähren sei. Aber auch die Synode bewährte in der Behandlung dieser Fragen einen vorzüglichen Tact. Mit den von dem Referenten, Professor Dr. K. B. s. k. i. n., lichtvoll entwickelten Anträgen der Commission wesentlich einverstanden, gab sie demnach den Bedenken des kgl. Commissarius und der Einsprache eines Synodalgenossen darin nach, daß die beantragte directe Bitte an Sr. Maj. den König ein Mißtrauensvotum gegen den Oberkirchenrath zu involviren und die beantragte vorläufige Aufrechterhaltung der Cabinettsordere von 1846 einen unhaltbaren und kirchenordnungswidrigen Zustand in Schutz zu nehmen scheine. Die in die Commission zurückverwiesenen Anträge auf Revision des Trauformulars, Erlaß disciplinärer Bestimmungen gegen die Tauf- und Trauungswörter und fortbauende Gewissenssicherung der in der Wiedertrauungsfrage bedrängten Geistlichen erschienen nach kurzer Pause in verbesserter Gestalt, als an den Oberkirchenrath selbst gerichteter Gesuch, bei Sr. Maj. dem König das Betreffende beantragen zu wollen, und ohne die frühere Bezugnahme auf die freitriche Cabinettsordere, und wurden so — ohne daß in der ganzen Verhandlung Ein leidenschaftliches Wort gefallen wäre — von der Synode nahezu einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

### Schwurgericht in Naumburg.

Montag, den 22. Februar 1875.

Unter dem Vorsitze des Appellationsgerichts-Raths Hesse begannen heute die Sitzungen des Schwurgerichts. Als Verrichter fungirten die Kreisgerichts-Räthe Glasewald, Reifig, Ahmann, v. Schönberg; Seitens der Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Lanz und als Gerichtsschreiber der Referendar Usener.

#### Erste Sache.

Die unverschämte **Henriette Hofine Schreiber** aus Keuschberg war angeklagt, im vorigen Jahre in verschiedenen Orten eine Reihe von Diebstehlen, zwei Diebstähle (im Rückfalle) und mehrere Unterschlagungen verübt zu haben.

Die Angeklagte, in allen Fällen nicht den Willen gehabt zu haben, wirklich in Dienst zu treten, und sei es ihr nur lediglich um die Erlangung des Miethsgeldes geman; sie bekennt sich für schuldig, durch Unterdrückung wahrer

(Hierzu eine Beilage.)

Thatsachen und Vorbringung falscher Thatsachen das Vermögen der Beteiligten in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, beschädigt zu haben, auch gesteht dieselbe weiter die Thäterschaft der ihr schuldgegebenen Diebstähle zu.

Diesem Geständnisse halber werden die Geschworenen auf Beschluß des Gerichtshofes nur bezüglich des ersten Punktes zugezogen. Der Wahrpruch derselben lautet auf: Schuldig des Vergehens, sich einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft zu haben. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf die Schreiber zu 2 Jahren Zuchthaus, 1800 Mark Geldbuße, im Unvermögensfalle weitere 3 Monate Zuchthaus und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von 3 Jahren.

Gegen die in 3 Fällen der Theilhaberschaft mitangeklagte geschiedene Schwebert aus Leubitz wurde Einleitung eines besonderen Gerichtsverfahrens beschloffen.

#### Zweite Sache.

Gegen die verheiratete Bergarbeiter **Wilhelmine Pfeiffer** geb. Prüfer aus Hohenmölsen, die wegen schwerer Kuppelerei angeklagt war, wurde in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt und die Angeklagte zu 1 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Dienstag, den 23. Februar 1875.

Heute fungirte als Vorsitzender der Appellationsgerichts-Rath Hesse; als Verrichter die Kreisgerichtsräthe v. Schönberg, Kette m. e. i. l., v. Dammung und Kreisrichter Ehrh. h. a. r. t. Seitens der Staatsanwaltschaft der Staatsanwalt Lanz und als Gerichtsschreiber der Referendar K. a. j. n. e. r.

#### Erste Sache.

Der Arbeiter **Wegel** aus Bernsdorf war der wissentlichen Urkundenfälschung angeklagt und wurde vom Referendar Dr. Z. w. i. e. r. verurtheilt.

Wegel kaufte im vorigen Jahre das von der unverschämten Niethsch und ihrem Schwiegersohne, dem Schuhmacher Theile, gemeinschaftlich besessene, in Tagewerken belegene Wohnhaus für den Preis von 1400 Thalern (50 Thlr. Anzahlung machend) mit allen darauf ruhenden Lasten und Abgaben, wie besonders in dem von ihm selbst in zwei Exemplaren ausgefertigten Verträge gesagt war. Die Uebergabe des Hauses sollte im Januar 1875 stattfinden. Zu den auf dem Hause haftenden Lasten gehört auch eine an den Ansüßler Köhler in Keuschberg zu zahlende Leibrente im Betrage von jährlich 40 Thlr. Durch die Aussagen der Zeugen, vorzüglich des Schuhmacher Theile, ergibt sich, daß der Angeklagte am 6. November Vormittags in dessen Wohnung gekommen und den Vertrag unter dem Vorgeben gefordert hatte, ihn zur beiderseitigen Sicherung vom Ortsrichter unterfempeln zu lassen. Obgleich Theile sofort will Mißtrauen geschöpft haben, hat er ihm doch den Vertrag eingehändigt. Am demselben Tage Abends ist Wegel unter fortwährendem Schimpfen, er sei betrogen &c., mit der Punctionation wieder bei Theile erschienen, und behauptet letzterer, darauf folgt die geschiedene Fälschung entdekt zu haben. Aus der in dem Kaufpreise von 1400 Thlr. enthaltenen 4 sei eine 0 gemacht worden, so daß derselbe auf 1000 Thlr. angeben sei. Der Angeklagte, dem dies sofort von Theile vorgehalten worden, hat die Fälschung jedoch entschieden bestritten. Am 7. November wiederum bei Theile erschienen, ruf Wegel unter abermaligem Leugnen, die Punctionation gefälscht zu haben, aus: „Der Wilsch gilt ja gar nicht!“

Der Angeklagte leugnet auch in der heutigen Verhandlung, vorgehend, er habe sich nur sichern wollen, indem er fest geglaubt, man habe die Absicht gehabt ihn zu betrügen, da man z. B. das Alter des Köhler um Vieles höher angegeben habe, als es in Wirklichkeit der Fall sei.

Seitens der Staatsanwaltschaft wird geltend gemacht, daß es sich bei Beurteilung der Schuld des Angeklagten um zwei Fragen handle, erstens: wollte der Angeklagte etwas erreichen, wozu er nicht das Recht habe, oder zweitens: habe derselbe in gewinnthätiger Absicht gehandelt, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen; im ersten Falle treffen den Angell. eine leichtere Strafe, jedoch sei, da derselbe einen Rechtsstandpunkt niemals nachweisen könne, nur die zweite Frage behandelnd zu beantworten, denn daß sich W. einen Vermögensvorteil habe verschaffen wollen, sei über allem Zweifel erhaben und bitte sie die Geschworenen das Schuldig über W. auszusprechen.

Die Verurteilung plaubirt unter Zurückweisung der Auffassung des Strafgesetzes seitens der Staatsanwaltschaft dafür, bei Zuerkenntnis des Strafmaßes milde Umstände eintreten zu lassen.

Das Verdict der Geschworenen lautet auf Schuldig unter milderen Umständen. Demgemäß verurtheilt der Gerichtshof Wegel zu 4 Monaten Gefängnis und zur Tragung der Gerichtskosten. Weiter beschließt derselbe, dem Antrage des W. zufolge, seiner Haft Familienverhältnissen wegen einweisen entlassen zu werden, stattzugeben.

#### Zweite Sache.

Die unverschämte **Katolschy** aus Rosbach b. B. war angeklagt, am 19. Nov. vor Gericht in Weiskensien wissentlich einen Weineid geleistet zu haben. Verurtheilt wurde dieselbe durch Referendar Handrick.

Die Katolschy hatte am gedachten Tage eidlich den Fleischergehilfen August Pidetzier in Ambsdorf als Vater des von ihr am 28. März 1872 gebornen Kindes angegeben. Durch die Aussage des Hauptbelastungszugehen, Dienstrecht Höfste, der mit der K. zusammen beim Ortsrichter Wilsch dortselbst gebiert und wiederholt eidlich erhartete, während der Conceptionszeit (Mai bis Mitte Juli 1871) vielfach näheren Umgang mit der Angeklagten gehabt zu haben, gewonnen jedoch die Geschworenen die Ueberzeugung von der Schuld derselben und gaben demgemäß trotz des fortbauenden Zeugens der K. und trotz der von ihrem Verteidiger gemachten Einwendungen, auch in Höfste's Aussagen seien verschiedenfache Widersprüche enthalten und beantragte er Freisprechung derselben, ihr Verdict für Schuldig ab. Der Gerichtshof verurtheilt hierauf die Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte auf weitere 2 Jahre und dauernde Unfähigkeit der Zeugenschaft vor Gericht.

### Börsen-Versammlung in Halle.

Halle, den 2. März 1875.

Getreidegewicht netto, Preise mit Ausschluß der Courtage.  
 Weizen 1000 Kilo stabile Haltung, 165 — 183 *M.* bez., feinerer 186 — 189 *M.* bez., feinste Sorten vereinzelt höher.  
 Roggen 1000 Kilo bei starkem Angebot Käufer zurückhaltend, Landroggen 174 — 177 *M.* bez., in einzelnen Fällen etwas höher bez.  
 Gerste 1000 Kilo flau Haltung, trotz wenigem Angebot Käufer lustlos, 174 — 183 *M.* bez., feinste u. Chevalier 186 — 189 *M.* bez.  
 Hafer 1000 Kilo 155 — 207 *M.* bez.  
 Hülsenfrüchte 1000 Kilo ohne Handel.  
 Kartoffeln 1000 Kilo Speise ohne Handel, Brenn ohne Handel.  
 Heu 50 Kilo 6 — 6 1/2 *M.* bez.  
 Stroh 50 Kilo 2 1/2 *M.* bez.

Hierzu Allgemeiner Anzeiger für Thüringen z. Nr. 21.

Politische Rundschau.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am 1. März während des ersten Theils der Sitzung mit dem Ges. Entw., betr. die Umwandlung der preussischen Bank in eine Reichsbank. Durch den betreffenden Gesetzentwurf soll die Staatsregierung ermächtigt werden, mit dem Reichskanzler einen Vertrag wegen Abtretung der preussischen Bank an das Reich abzuschließen; ferner ermächtigt das nämliche Gesetz die preussische Bank, noch vor Annahme ihrer neuen Benennung und Stellung die künftige erweiterte Thätigkeit durch Errichtung von Commanditen im ganzen Reichsgebiete vorzubereiten. Gegen den Entwurf an sich konnten nicht viele Einwendungen gemacht werden, da, wie der Abg. Dr. Hammacher bemerkte, das Haus vor einem fertigen Werke steht; die zur Sprache gebrachten Bedenken und Zweifel betrafen also wesentlich secundäre Fragen, von welchen jedoch mindestens eine von besonders allgemeinem Interesse ist. Auf eine Anfrage Hammachers gab nämlich der Herr Handelsminister die Auskunft, daß die preussischen Staatskassen nicht verpflichtet sein werden, die Reichsbanknoten anzunehmen. Ebenso wenig könne von einer rechtlichen Verpflichtung der Reichsbank zur Annahme von Depositen die Rede sein. Die Frage des Abg. Parisius, ob etwa den preussischen Bankantheil-Inhabern noch etwas herausbezahlt werden würde, glaubte der Minister bedingungsweise lezehen zu können. Für den Fall nämlich, daß die Grundstücke der preussischen Bank nachträglich von einem Werthe befunden würden, der den Werth -Anschlag von 5,075,370 Thalern übersteige, soll das Plus zwischen dem Staate und den Antheilseignern getheilt werden. — Der Uebertritt aller preussischen Bankbeamten in den Reichsdienst wird von der Regierung als selbstverständlich betrachtet. — Die 2. Berathung des Ges. Entw. wird ebenfalls in Plenum stattfinden. Die darauf folgende Berathung des Extraordinariums für Handel, Gewerbe und Bauwesen führte zur Erörterung einer Reihe von Baufragen. Zunächst handelte es sich um Brückenbauten. Der Abg. Berger hatte bekanntlich eine solche Anlage der Eisenbahnbrücken beantragt, durch welche den Fuhrwerken und Fußgänger die Mitbenutzung der Brücken möglich würde, und wo dies nicht mehr einzurichten ist, da wünscht der Abg. Wegner (Dirschau), daß mit Schiffbrücken nachgeholfen werde. Trotz des Widerspruches der Regierung wurden sowohl der Antrag Bergers, als auch ein in derselben Richtung sich bewegendes Antrag des Abg. Hammacher an die Budget-Commission verwiesen. Nun kam eine Berliner Baufrage an die Reihe. Bereitwillig genehmigte das Haus eine erste Rate von 135,000 M. behufs Herstellung einer zweiten Auffahrt zum Monument auf dem Kreuzberge und Anlage eines Parks am denselben. Abg. Dunder ergriff bei der Position von 30,000 Mark als zweite Rate für Errichtung eines Gebäudes an Stelle der Werderschen Mühlen in Berlin, für Zwecke der Bau-Academie u. s. w., um zu rügen, daß dem Abgeordnetenhaus nicht, wie es im Reichstage üblich, die Gelegenheit zum Einsehen der betr. Baupläne geboten wurde. Ferner verbreitete sich der Abg. Dunder über die Projekte zur Umgestaltung der Schloßfreiheit, wurde aber vom Regierungstisch bestritten, daß man nicht alle Projekte, welche der Phantasie begeisterter Künstler entspringen, berücksichtigt könne. Auch der Abg. Velsfeldt sprach eingehend über die Verschönerung Berlins, welche mehr als eine Stadterordnetenfrage sei, nachdem Berlin zum Sitz der höchsten Reichscorporationen und Aemter geworden. Zu einigen Erörterungen gab auch die Forderung einer ersten Rate von 450,000 Mark behufs Neubau eines Gebäudes für die Gewerbeacademie Anlaß. Dr. Weber sprach sein Bedauern darüber aus, wenn man Geld für ein Gebäude bewillige, ohne über den Bauplan im Klaren zu sein. Gleich diesem Redner bezeichnete der Abg. Dr. Virchow den projectirten Bauplan in der Königgräßer Straße für ungeeignet zur Errichtung der Gewerbeacademie. Beide Abg. beantragten Vorberathung der Position durch die Budgetcommission, was auch vom Hause genehmigt wurde. Eine kleine Niederlage erlitt die Regierung in der Danziger Baufrage. Es werden nämlich 120 000 Mark für eine Dienstwohnung des Regierungs-Präsidenten daselbst gefordert. Der Abg. Rickert beantragte als Referent der Budgetcommission, diese Position zu streichen, weil im jetzigen Augenblicke noch nicht entschieden werden könne, ob Danzig der Sitz der Regierung bleibe. Nachdem andere Redner noch mehr Argumente für die Streichung beigebracht, wurde die Position, ungeachtet wiederholter Befürwortung durch den Regierungskommissar, vom Hause abgelehnt. Die nächste Sitzung findet Dienstag den 4. März statt.

Fürst Bismarck ist seit Sonntag in Folge einer starken Erkältung wirklich leidend. Wahrscheinlich ist, daß derselbe bis zum Herbst d. J. zur Kräftigung seiner Gesundheit beurlaubt und eine Vertheilung seiner Arbeiten in der Weise geregelt werden wird, daß diese auf den Staatssecretair von Bülow und den Geheimen Rath von Radowig im Wesentlichen übergehen. Der Letztere würde alsbald von Petersburg hierher in das auswärtige Amt zurückkehren.

Die jüngste päpstliche Bulle dürfte seitens der preussischen Regierung nicht ohne thatsächliche Antwort bleiben. Zunächst glaubt die Regierung zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß alle strenggläubigen Katholiken, welche dem preussischen Staatsverbande angehören, besonders aber diejenigen, welche als Staatsbeamte über die Befolgung der Gesetze des Staates zu wachen haben, einen entschiedenen Protest gegen das in der Bulle ausgesprochene Ansinnen, die Gesetze des Staates nur bedingungsweise zu befolgen, ergehen lassen werden. Es wird ferner sämmtlichen Staatsbeamten katholischer Confession die kategorisch mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage vorgelegt werden, ob sie die kirchenpolitischen Gesetze anerkennen oder der päpstlichen Ungültigkeits-Erklärung zustimmen; selbstverständlich wird im letzteren Falle das fernere Verbleiben dieser Beamten im Staatsdienste unmöglich sein. Den Bischöfen ist ferner im Falle der Publikation der päpstlichen Encyclica die Anschauung der Regierung bekannt gegeben, daß diese eine solche bischöfliche Sanctionirung der päpstlichen Ungültigkeits-Erklärung als Staatsverbrechen betrachten und behandeln würde. Von anderer Seite verlautet noch, daß diese Action auch bis in den Reichstag und das Abgeordnetenhaus hinein getragen, etwa durch Reichstags- und Parlamentsbeschlüsse ein jedem Reichstagsmitgliede und Abgeordneten zuzuschreibender Ergänzungseid mit Bezug auf die päpstliche Encyclica verwirkt werde.

Die deutsche Reichsregierung scheint die **Gustav-Affaire** nicht zur Seeschlange werden lassen zu wollen. Wie bestimmt verlautet, ist der neuen spanischen Regierung ein Ultimatum gestellt worden. Die übrigen Cabinette sind bereits von diesem neuesten Schritte der deutschen Regierung in Kenntniß gesetzt worden.

Ueber das Befinden des Abg. Dr. Kasper meldet die National-Ztg.: In der vergangenen Woche unterlag das Fieber Schwanfungen, wie sie beim Typhus häufig sind, ohne indeß je eine bedrohliche Höhe zu erreichen. Auch die Störungen des Bewußtseins waren weder ungewöhnlich intensiv, noch erstreckten sie sich über so große Zeitabschnitte hin. Wenn bei der vorausichtlich noch langen Dauer der Krankheit schwere Gefahren keineswegs ausgeschlossen sind, so hat man doch Grund, mit dem bisherigen Verlauf zufrieden zu sein.

Da der diesjährige **Geburtstag des Kaisers** (22. März) in die Charwoche (Montag) fällt, so werden auf allerhöchsten Befehl die öffentlichen Festlichkeiten in der ganzen preussischen Monarchie (am 20. März) stattfinden.

Der Bischof von **Münster** hat Weisung erhalten, sich beim Kreisgericht in Warendorf einzufinden, um eine Gefängnißhaft von 40 Tagen, welche einer ihm auferlegten und bis jetzt unbezahlt gebliebenen Geldstrafe substituirt war, abzuschließen.

Der König von **Batien** ist erkrankt, in seinem Befinden ist infoseren eine Verschlimmerung eingetreten, als die fatarrhalische Affection des Kehlkopfes in den letzten Tagen sich gesteigert hat.

Aus **Wien** wird dem „Frankf. Jour.“ gemeldet, daß gegen den Oberlandesgerichts-Präsidenten v. **Hein** eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden soll.

Das neue **ungarische** Ministerium ist nunmehr definitiv konstituir und besteht aus Freiherrn **Bela v. Wenckheim**, Ministerpräsident und Minister am Hoflager des Kaisers, **Tisza**, Minister des Innern, **Szell**, Finanzminister, **Pechy**, Minister für öffentliche Arbeiten und Communicationen, **Simongi**, Handelsminister, **Szende**, Minister für Landesvertheidigung, v. **Tréfort**, Unterrichtsminister, **Bela Perczel**, Justizminister, **Pejacsewitsch**, Minister für Kroatien und Slavonien. Das neue Ministerium manifestirt infoseren die Fusion der beiden großen Parteien, als in demselben die Führer der Linken, **G. Tisza** und **Baron Simongi**, die Portefeuilles des Innern und des Handels übernehmen.

Die vom großen Rath in **Bern** für das Berner Eisenbahneneg beschlossene Staatssubvention von 16 Millionen ist bei der Volksabstimmung am Sonntag mit 36,000 gegen 22,000 Stimmen genehmigt worden.

Die **französische** Nationalversammlung nahm in der Sitzung vom 1. März die Neuwahl ihres Präsidiums vor. Buffet wurde zum ersten Präsidenten und zwar mit 479 von 542 Stimmen gewählt, zu Vicepräsidenten **Martel**, der Herzog **Audiffret-Pasquier**, de **Kerdrel** und **Ricard**. Nur letzterer, ein Mitglied der Linken, ist neugewählt an Stelle des bisherigen Vicepräsidenten **Renoist d'Azay** von der Rechten.

Die **Carlisten** haben wieder einen Angriff auf die Stellungen der Regierungstruppen bei **Bilbao** gemacht. Der Angriff fand am 26. Februar Morgens statt. Sieben Bataillone mit 12 Geschützen unter Anführung des Carlistenhef's **Berriz** gingen gegen die Positionen der Regierungstruppen bei **Quente nuevo** und **Arbolancha** auf dem rechten Ufer des **Nervion** vor. Die Positionen mußten von den Regierungstruppen drei Mal aufgegeben werden, blieben aber schließlich nach einem hartnäckigen Kampfe im Besitz derselben. Das Gefecht wurde erst gegen Abend eingestellt. Die Carlisten zogen sich auf **Chevari** zurück, das sie erst in der Nacht erreichten. Sie

haben beträchtliche Verluste erlitten. Die Garnison von Bilbao hat 150 Mann verloren. Loma hat Verstärkungen nach Bilbao geschickt. — Nach Mittheilungen aus Bayonne treffen die Carlisten unter Führung Lizarraga's umfassende Vorbereitungen zu einem Angriff auf die Stadt Bayceba. Sie verlangen die Uebergabe des Places und drohen im Fall der Verweigerung derselben und der Einnahme der Stadt mit der Einschüerung. Alle Verbindungen nach Auswärts sind abgebrochen. — Ueber den Gesundheitszustand des Königs Alphons gehen beunruhigende Gerüchte um, die Aerzte sollen ihm dringend Ruhe empfohlen haben. — Dem General Moriones ist die erbetene Entlassung ertheilt und sein Commando dem General Bassols übertragen.

## Ein Dompropst von Worms.

Historische Novelle von Ludwig Harder.

(Fortsetzung.)

Johanna hatte diesem Ausdruck mit ruhigem Lächeln gelauscht. „Wie thöricht Ihr sprecht,“ erwiderte sie dann. „Wir erfüllen ja Beide nur den Rathschluß des Himmels, welchem kein Sterblicher widerstehen kann. Es gab wohl eine Zeit,“ fuhr sie mit einer gewissen Feierlichkeit fort, „da ich es veruchte mich gegen denselben aufzulehnen, und glücklich sein wollte, während es doch Gottes Absicht war, daß ich elend und weinend durch dieses Erdenleben gehe. Aber ich habe mein Unrecht eingesehen und bin geduldig geworden.“

„Johanna! Johanna! — Deine Gedanken wandern! rufe sie zurück,“ bat Modere, welchem der kalte Schweiß auf die Stirn trat, als sich ihm die entsetzliche Vermuthung aufdrängte, daß der zarte Geist Johanna's im Wahnsinn Schutz vor den Qualen gesucht haben könne, welche er ihm auferlegte. Darin täuschte er sich jedoch, die Italienerin war nicht eigentlich irrsinnig, nur hatte das neue Unglück, welches so unerwartet über ihr ohnehin schon tief erschüttertes Gemüth hereinbrach, mit ungläublicher Schnelligkeit die religiöse Schwärmerei entwickelt, zu welcher sie auch in glücklicheren Tagen eine starke Hinneigung zeigte. Es war eine Gnade für das arme Mädchen, daß in zarter Jugend schon so unendlich viel erdulden mußte. Nun ging die letzte, schwerste Prüfung beinahe ungesüht an ihren erschöpften Geisteskräften vorüber, denn in der seligen Erwartung des Himmels vergaß sie ihr irdisches Leid. Sie hielt sich für eine Märtyrerin und die begeisterte Ueberspannung, welche als solche ihr ganzes Sein erfüllte, ließ weder für die Qualen des Kampfes, noch für die Trauer um den Geliebten Raum und Zeit in ihrer Brust.

„Höre mich vernünftig an,“ fuhr der Propst fort, „und erwäge so klar, wie Du sonst zu thun pflegtest. — Weßhalb opferst Du diesen Mann? Sieh, ich verlange nicht mehr, daß Du mein feist, nur ihn sollst Du aufgeben. Er ist jung, hoffnungsvoll und hängt an seinem Leben. Wenn er Dir nicht entsagt, so geschieht es aus Eitelkeit, aus Stolz, aus Trog vielleicht — aber nicht aus Liebe! Entsaige Du ihm, und sei gewiß, er wird es Dir danken.“

„Dennoch hat er mich nicht aufgegeben,“ warf sie mit freudig stolzem Lächeln ein.

„Nein,“ entgegnete der Propst, „heute nicht, weil man ihn heute zwingen will, aber er wird es über kurz oder lang thun, glaube meinen Worten.“

„Wie mögt Ihr so reden?“ sagte Johanna mit einem leisen Anflug von Entrüstung. „Wir haben uns vor Gottes Auge verlobt, Gott allein kann uns trennen.“

„Ist das Dein letztes Wort? überlege es wohl, Johanna,“ presste Modere hervor.

„So wahr ich hoffe, daß Gott mir beistehen wird in der schwersten Stunde meines Lebens!“ rief das junge Mädchen, auf die Kniee sinkend und die Hände inbrünstig zum Himmel erhebend.

„So habe denn Deinen Willen,“ knirschte der Propst, indem er das Gemach verließ. „Auf Dein Haupt das Blut, welches heute vergossen wird.“

Er stieg hinab zu Walter, um auch dessen letzte Entscheidung zu hören. Der Ritter blieb jedoch ebenso fest wie seine Braut — nicht eigentlich aus Liebe — Modere hatte seinen Character sehr richtig beurtheilt; aber ritterlicher Stolz erstetzte in Herrn Walter den Mangel an tieferem Gefühl.

„Ich weiche der Gewalt nicht, und ein Scheiterhaufen wird mich nimmermehr zum Wortbruch zwingen!“ war seine Antwort auf die Vorstellungen des Propstes. Die unerschütterliche Treue seiner Braut schmeichelte dem Ritter. Auch konnte er sich im Vollgefühl seiner Kraft und Gesundheit nicht vorstellen, daß die nächste Stunde seinem Dasein ein Ende machen werde. Er erwartete jeden Augenblick Konrad von Weinsheim zu seiner Befreiung herbeizulen zu sehen und gelobte sich schon im Herzen blutige Rache an dem verrätherischen Pfaffen zu nehmen. Aber Konrad glaubte seinen Gefährten entweder in Sicherheit oder todt, in beiden Fällen wäre jedes Eingreifen überflüssig gewesen, und als er den wahren Sachverhalt erfuhr, war es schon viel zu spät. —

Modere trat nun auf die steinerne Terrasse hinaus, um welche sich bei seinem Anblick der ganze Menschenschwarm in lautloser Stille scharrte.

Modere sprach nur die vier Worte: „Der Ritter ist schuldig.“ Er meinte bei der nächsten Sylbe ersticken zu müssen; aber unendliches Jubelgeschrei begrüßte die lakonische Anzeige.

Modere raffte sich zusammen und begann wieder mit ziemlich fester Stimme: „Ich habe die Prüfung dieser Anklage übernommen, weil Ihr mir euer Vertrauen schenket und mich darum batet, doch brauche ich Euch wohl nicht daran zu erinnern, daß ich hier einfach das Ergebniß meiner Untersuchung ausspreche und nicht etwa ein endgültiges Urtheil. Ich bin kein weltlicher Richter und habe weder das Recht noch den Willen, einen entscheidenden Spruch über den Herrn von Roßsheim zu fällen. Wie Ihr ihn mir übergabt, liefere ich ihn in eure Hände zurück. Handelt mit ihm, wie das weltliche Gericht und eure Gesetze bestimmen.“

Diese Rede, durch welche Modere die Verantwortung für die That geschickt von sich abwälzte, diente begreiflicherweise nur dazu, die erhiteten Gemüther der Menge noch mehr aufzuregen.

„Wir sollten warten?! wir ihn vor das Kammergericht stellen?“ heulte die Menge. „Damit sie ihn nach vielem Hin- und Herreden wieder laufen lassen?! Nein, hier, jetzt gleich soll er sterben!“

Und Modere sah im Hineintreten noch wie ein Theil des Volkes sich beeilte, die letzte Hand an den hohen Scheiterhaufen zu legen, welchen es in der Nacht mit großer Kunstfertigkeit aufgeschichtet hatte.

In der Halle traf Modere seinen Diener.

„Es ist ein Bote aus Italien gekommen,“ redete derselbe ihn an, „ein Dominikanermönch, hochwürdiger Herr.“

„So empfangt ihn gut,“ erwiderte der Propst zerstreut, „ich habe jetzt keine Muße für ihn.“

„Er bringt dieses Schreiben von Sr. Eminenz, dem Cardinal von Santa Croce,“ fuhr Giuseppe fort, dem Propste einen sorgfältig versiegelten Brief darbietend.

„Gut, gut.“ Modere ließ das Papier achtlos in die Tasche gleiten und ging vorüber, während der greise Diener ihm mit besorgter Miene nachschaute. —

Abermals berrät Modere Johanna's Gemach. Er ergriff schweigend ihre Hand und zog sie mit zum Fenster seines Arbeitszimmers. Unwillkürlich schauderte das junge Mädchen beim Anblick der düstern Vorbereitungen, welche auf dem Schloßplatz getroffen wurden.

„Johanna,“ sagte Modere ihr Entsetzen bemerkend weich, „noch ist es nicht zu spät! Ein Wort von Dir und ich schütze ihn gegen Alle.“

Aber das junge Mädchen hatte sich schon wieder gefaßt und trat abweisend einen Schritt zurück.

„Johanna,“ flehte der Propst sich ihr zu Füßen werfend, „auf meinen Knieen siehe ich Dich an: erbarme Dich unser aller. Du hast Deinen Entschluß in Eile gefaßt — die Bedenkzeit war nicht lang genug. Wer kann in einer einzigen Nacht über ein Menschenleben entscheiden? — Ich gebe Dir Aufschub bis morgen — die ganze Woche lang! — Johanna, besinne Dich nochmals!“

„Nein, nein,“ entgegnete sie mit emporeisenden Thränen und zum erstenmal eine heftige Bewegung verathend. „Ihr müßt die Prüfung meinen Kräften anmessen. — Eine ganze Woche! so lange kann ich nicht mehr leiden! Laßt es enden!“

„Johanna,“ flehte er dringender, „was willst Du die langen Jahre hindurch beginnen, welche diesem Unglückstag folgen?“

„Gott wird mir gnädig sein,“ entgegnete sie erblickend, doch fest entschlossen.

„Sei's denn!“ Der Propst sprang heftig empor. Der letzte Rest von Besinnung war entflohen, er stürzte hinaus und befohl mit heiserer Stimme Walter von Roßsheim auszuliefern. Als er in sein Gemach zurücktrat, hatte das junge Mädchen es schon verlassen. —

In ihrem eignen Zimmer lag Johanna in brünstigem Gebet auf den Knieen, denn nun war die schwere Stunde gekommen, da sie ihren Gehorsam beweisen, den Befehl Gottes erfüllen sollte, welchen ihr in der vergangenen Nacht die Erscheinung ihrer Mutter verkündet hatte. Den Qualen jener Nacht war endlich ihr schwergeprüfter Geist erlegen. Sie verstand nicht mehr was ihr geschah und verwechselfelte menschliche und göttliche Bestimmung. — Konnten die Heiligen, zu welchen sie so gläubig gebetet, konnte Gott, den sie ihr Leben lang in kindlicher Frömmigkeit verehrt hatte, sie so verlassen?! Doch sie war zu ergeben um zu murren, zu fromm, als daß der leiseste Zweifel sich in ihr Herz geschlichen hätte. Nein, wenn Gott ihr diese Prüfungen auferlegte, so war es sein Wille, daß sie dieselben ohne jeden Widerstand ertrage. Sie hätte es für Sünde gehalten, ihren Geliebten zu retten. Wozu auch? — Der Himmel wartete ja ihrer und seiner — ach! das arme Kind sehnte sich nach einer schöneren Welt, welche alle die Hoffnungen erfüllen sollte, welche sie hier verwehnen gesehen, und ihr Glaube an jene Welt war so felsenfest, daß er alle Furcht vor dem Tode, alles Mitleid mit der Qual ihres Freundes überwand, und einen Schimmer freudiger Verklärung über ihre letzten Lebensstunden breitete.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.